

Gebührensatzung zur Satzung über die Benützung des Hallenbades des Schulverbandes Haag i. OB

Vom 07.12.2021

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 26 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Schulverband Haag i. OB folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Der Schulverband Haag i. OB erhebt für die Benutzung des Hallenbades und seiner Einrichtungen Gebühren.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der das Hallenbad benutzt oder sonstige Leistungen i. S. dieser Satzung in Anspruch nimmt.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Eintrittsgebühren nach § 6 Abs. 1 dieser Satzung sind beim Passieren des Eingangs, Gebühren für Mehrfachkarten bei deren Erwerb zu entrichten.
- (2) Gebührenpauschalen nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung entstehen mit Zugang der Benachrichtigung.
- (3) Gebühren sind mit ihrem Entstehen zur Zahlung fällig.

§ 4 Gebühren- und Dauerkarten

- (1) Gebühren- oder Mehrfachkarten werden bei ganzer oder teilweiser Nichtbenutzung nicht zurückgenommen. Bei Verlust wird kein Ersatz geleistet.
- (2) Muss das Hallenbad aus betrieblichen Gründen oder aus höherer Gewalt vorzeitig geschlossen werden, so besteht kein Anspruch auf Gebührenerstattung.

§ 5 Gebührenermäßigungen

- (1) Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr in Begleitung von aufsichtsberechtigten Person(en) sowie Klassen der Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes Haag i. OB in Begleitung von Lehr- und Aufsichtspersonal haben freien Zutritt.
- (2) Die ermäßigten Gebühren für Jugendliche nach § 6 gelten generell für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, darüber hinaus für alle Vollzeit- und Berufsschüler, für Studenten sowie für Wehrdienst- und Zivildienstleistende und Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte. Ferner für Schwerbehinderte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50%;

genehmigte Begleitpersonen erhalten freien Eintritt. Der Nachweis des Personenkreises nach Abs. 2 ist durch Vorlage eines geeigneten Ausweispapiers zu führen.

§ 6

Gebührenarten und Gebührenhöhe

- | | | |
|-------------------------|------------|-------------|
| (1) Eintrittsgebühren | Erwachsene | Jugendliche |
| für einmaligen Eintritt | 4,-- € | 2,00 € |
| für Zehnerkarten | 30,-- € | 15,00 € |
- (2) Gebührenpauschalen
Für geschlossene Übungsstunden, Vereine, Verbände, Reservierungen von Badteilen für Schwimmunterricht (auch Schulklassen), schwimmsportliche Veranstaltungen ist je angefangener Stunde Buchungszeit eine Gebühr von 15,-- Euro fällig.
- (3) Die Eintrittsgebühren nach Abs. 1 und Abs. 2 verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

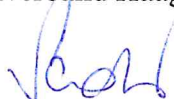
§ 7

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Satzung über die Benützung des Hallenbades des Schulverbandes Haag i. OB in der Fassung vom 30.11.2001 außer Kraft.

Haag i. OB, 07.12.2021

Schulverband Haag i. OB



Schätz
Vorsitzende der
Schulverbandsversammlung